

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen**

Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres ¹⁾	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen ^{2) 3)}			
	2018	2019	2020	2021
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
2016	50.000	0	0	0
2017	360.000	0	0	0
2018	0	530.000	2.900.0000	1.898.4000
Insgesamt	410.000	530.000	2.900.000	1.898.400
Nachrichtlich: in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit	0	0	0	110.000

¹⁾ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre auszuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

²⁾ In Spalte 2 ist das Haushaltsjahr, in den Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

³⁾ Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich die mittelfristige Finanzplanung noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit in diesen Jahren gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 5 zweiter Halbsatz KomHKVO besonders dazustellen.